

Gesamtausschreibung des Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS/DBS (FB RBB) für die Wettbewerbe der Saison 2022/2023.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Ausschreibung 2021/2022
sind unterstrichen.

**Änderungen gegenüber dem letzten Stand der Gesamtausschreibung
sind farblich markiert!**

Stand: 30.08.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	4
<i>A. I Wettbewerbe</i>	4
<i>A. II Veranstalter und Ausrichter</i>	4
<i>A. III Ordnungen und Regeln</i>	4
<i>A. IV Haftung</i>	4
<i>A. V Doping</i>	4
<i>A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung</i>	4
B. Spielleitung	4
<i>B. I Wettkampfleitung</i>	4
C. Spieldausrüstung	4
<i>C. I Spielball</i>	4
<i>C. II Spielzeit</i>	5
<i>C. III Technische Ausrüstung</i>	5
<i>C. IV RBBL-Logo</i>	5
D. Durchführung der Spiele	5
<i>D. I Einladungen</i>	5
<i>D. II Anfangszeiten der Bundesligaspiele (Montag bis Freitag / Samstag / Sonntag)</i>	5
<i>D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der Spielordnung)</i>	5
<i>D. IV Verfahren bei Spielverlegung</i>	6
<i>D. V Kampfgericht</i>	6
<i>D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera</i>	6
<i>D. VII Spielberichtsbogen</i>	6
<i>D. VIII Mannschaftsaufstellung</i>	6
<i>D. VIII Stammspielerregelung</i>	7
<i>D. X Trainer</i>	7
<i>D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel</i>	8
<i>D. XII Spielerwechsel</i>	8
<i>D. XIII Disqualifikation</i>	8
<i>D. XIII Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse</i>	8
E. Schiedsrichter	9
<i>E. I Schiedsrichtereinsatz</i>	9
<i>E. II Schiedsrichterbeurteilungen</i>	9
<i>E. III Technischer Kommissar (TK)</i>	9
F. Kosten	9
<i>F. I Schiedsrichterkosten</i>	9
<i>F. II Ausrichterkosten</i>	10

FA RBB Gesamtausschreibung 2022-2023 3

F. III Meldegeld..... 10
F. IV Spielermeldegebühr 10

G. Teilnehmer und Spielmodus 10

G. I RBBL..... 10
G. II RBBL2..... 11
G. III Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2..... 11

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung 12

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb 14

Zahlung von Spielerpassgebühren 15

A. Allgemeines

A. I Wettbewerbe

Gemäß § 2 der Spielordnung (SO) für Rollstuhlbasketball (RBB) wird die Ausschreibung zu folgenden Wettbewerben der Spielzeit 2022/2023 bekanntgegeben:

1. Spiele der RBBL um den Titel des Deutschen Meisters.
2. Spiele der RBBL2N und RBBL2S um den Titel des „Meister der RBBL2“
3. Meisterschaftsspiele der Regionalligagruppen Nord, Ost, West, Mitte und Süd sowie der darunter liegenden Spielklassen

A. II Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter für die RBBL/RBBL2 ist der Fachbereich (FB) Rollstuhlbasketball (RBB) im DRS / DBS, für die Spielklassen unterhalb der Bundesligen entweder der FB RBB, der jeweilige Landes- bzw. Regionalverband oder regionale Zusammenschluss in Abstimmung mit dem FB RBB. Ausrichter ist der die jeweiligen Spiele ausrichtende Verein.

A. III Ordnungen und Regeln

1. Für die oben aufgeführten Wettbewerbe gelten die veröffentlichten Regeln und Regelinterpretationen. Es gilt die 14,5-Punkte-Regel.
2. Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung und der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie der Spiel-, Rechts- und Klassifizierungsordnung des FB RBB.
3. Für die Teilnehmer der RBBL/RBBL2 ist der Verhaltenskodex der RBBL (siehe Anlage 5) verbindlich.

A. IV Haftung

Bezüglich der Haftung gilt §7 / Ziffer 3 / Absatz 3 der Sportordnung des DRS.

A. V Doping

Alle Wettbewerbe unterliegen dem Anti-Doping-Reglement des DBS.

A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur von der Kommission Spielbetrieb des FB bzw. deren Vorsitzenden vorgenommen werden.

B. Spielleitung

B. I Wettkampfleitung

1. Wettkampfleitung im Sinne des § 8 / Ziffer 1 der Sportordnung des DRS ist die jeweilige Spielleitung.
2. Die Spielleitung der RBBL bzw. RBBL2N und RBBL2S ist zugleich Spielleitung für mögliche Qualifikationsspiele zur RBBL bzw. RBBL2N und RBBL2S.

B. II Erstellung und Einhaltung der Spielpläne

1. Die **Spielpläne** der RBBL und RBBL2 werden vom Ligabüro des FB RBB erstellt. Die Spielpläne der Regionen werden von den dazu beauftragten Personen oder den zuständigen Spielleitungen aufgestellt.
2. Die Spielpläne der RBBL und RBBL2 werden den Vereinen bis spätestens **01.07.2022** mitgeteilt. Ein Abweichen vom Spielplan ist nur mit Genehmigung der zuständigen Spielleitung und bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erlaubt.
3. Die Spielpläne aller Ligen unterhalb der RBBL2 müssen bis zum 15.09.2022 den Mannschaften vorgelegt und in TeamSL erfasst sein.
4. Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies der Spielleitung per E-Mail unverzüglich mitteilen.
5. Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die Spielleitung, die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

C. Spielausrüstung

C. I Spielball

1. Als Spielball ist in den Spielen der RBBL/RBBL2 nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikats zugelassen. Weitere Eigenschaften: RBB-Regeln Teil II, Technische Ausrüstung, Ziffer 7.3.
2. Als Spielball ist in allen Ligen unterhalb der RBBL2 nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikates zugelassen, solange die jeweils die Gesamtausschreibung

ergänzende Ausschreibung für diesen Wettbewerb nicht eine andere Größenregelung vorsieht. Reine Gummibälle sind als Spielball nicht zulässig.

Für die RBBL und RBBL2 muss der Ausrichter mindestens 7 Bälle gleichen Fabrikats und Typs bereithalten, von denen 2 Bälle zur Auswahl des Spielballes vorgeschlagen werden. Jeder Mannschaft werden mindestens 3 Bälle für die Einspielzeit zur Verfügung gestellt.

C. II Spielzeit

Spielzeit: 4x10 Minuten. Nach dem ersten und dritten Viertel und vor jeder Verlängerung gibt es eine Pause von jeweils 2 Minuten. Halbzeitpause: 15 Minuten. In den Ligen unterhalb der RBBL2 kann die Halbzeitpause auf 10 Minuten verkürzt werden, wenn beide Spielpartner damit einverstanden sind.

C. III Technische Ausrüstung

Bei den Spielen aller Wettbewerbe muss folgende Ausrüstung vorhanden sein:

1. Offizieller Spielberichtsbogen des DBB (DIN-A-4 Format), Kugelschreiber mit den Schriftfarben schwarz, blau, grün und rot.
2. Spielzeituhr bzw. Hallenanlage, 14/24-Sek.-Uhr bzw. Hallenanlage, in der RBBL/RBBL2 eine für alle sichtbare elektronische Anzeigetafel mit Spieluhr/Ergebnisanzeige und eine digitale 14/24-Sek.-Anlage
3. Auszeituhr, Ergebnistafel bzw. Hallenanlage
4. 5 Foultafeln, die Nummern 1 bis 4 in schwarzer Farbe, Nummer 5 in rot
5. Zwei Anzeiger für die Anzeige nach dem 4. Foul in einer Viertelzeit
6. Richtungsanzeiger für den alternierenden Einwurf
7. Lautsprecheranlage (unterhalb RBBL2 nicht verpflichtend)

Eine Ausnahme hiervon ist per separater Ausschreibung nur in der Bezirksliga vorgesehen und detailliert aufgeführt.

C. IV RBBL-Logo

Bei den Spielen der RBBL/RBBL2 ist das RBBL-Logo auf der vorderen Trikotseite links oben (Herzseite) zu tragen. Es muss einen Durchmesser von 6 cm haben.

D. Durchführung der Spiele

D. I Einladungen

Es sind keine Einladungen zu versenden, da alle Informationen in Team-SL stehen bzw. per automatisierter E-Mail vom System versendet werden.

D. II Anfangszeiten der Bundesligaspiele (Montag bis Freitag / Samstag / Sonntag)

1. Montag bis Freitag: Spielbeginn zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr
2. Samstag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
3. Sonntag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr

D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der Spielordnung)

1. Eine Spielverlegung am gleichen Spieltag bzgl. der Uhrzeit ist **spätestens 14 Tage vorher** durch den Gastgeber der Spielleitung per E-Mail mitzuteilen.
2. Eine Spielverlegung auf ein anderes als das angesetzte Spielwochenende ist grundsätzlich nur möglich, wenn der neue Austragungstermin **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Die Gastmannschaften haben der Verlegung zuzustimmen. Der Gastgeber hat alle Zustimmung unaufgefordert der Spielleitung per E-Mail zu übermitteln. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
3. In der RBBL sind Spielverlegungen auf Grund von Krankheit nicht zulässig. Dazu zählt auch das Vorliegen einer Corona-Infektion.
4. Das Vorliegen einer Corona-Infektion ist kein Grund für eine Spielverlegung, sofern die Mannschaft weiterhin spiefähig im Sinne der Regeln ist.
5. Jede Spielverlegung ist bei der jeweiligen Spielleitung in Textform zu beantragen, es ist eine Gebühr von 10 EUR pro verlegtes Spiel vom Antragsteller zu zahlen. In der Zeit zwischen der Bekanntmachung der Spielpläne und den nachfolgend genannten Stichtagen erfolgen Spielverlegungen kostenfrei.
 - a) RBBL/RBBL2: 01. August 2022
 - b) Ligen unterhalb der RBBL2: 15.09.2022

D. IV Verfahren bei Spielverlegung

1. Zunächst ist die Einigung mit dem beteiligten Verein herbeizuführen. Auch bei Verlegung innerhalb einer Spielwoche von MO bis SO oder umgekehrt ist die Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
2. Ist die Durchführung des Spiels gesichert, wird die Spielleitung informiert und um ihr Einverständnis gebeten. Die Änderung des Spieltermins / der Spieltermine wird durch die Spielleitung in Team-SL eingetragen. Damit ist die Verlegung offiziell; das Verschicken einer gesonderten Bestätigung ist nicht notwendig.

D. V Kampfgericht

1. Das Kampfgericht ist mit qualifizierten Kampfrichtern gem. Art. 2.5 der Regeln zu besetzen (Anschreiberassistent ist nicht zwingend erforderlich). Bei nicht ausreichender Qualifikation können die Schiedsrichter das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln.
2. Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt spätestens 20 Minuten (in der RBBL bzw. RBBL2 30 Minuten) vor angesetztem Spielbeginn.
3. Die Signale der Kampfrichter müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode.
4. Der Anschreiber bzw. Anschreiberassistent kontrolliert die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel.

D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera

1. Vorgeschriebene Sicherheitsabstände: an den Seitenlinien 1 m und an den Endlinien 2 m.
2. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zum Beginn des "Mannschaftsbankbereichs" freizuhalten, der Freiraum hinter dem Kampfgericht beträgt mindestens 2 m.
3. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom FA beauftragt sind.
4. Ein Hallensprecher muss die gebotene Objektivität wahren, er muss während des laufenden Spiels am Kampfgericht sitzen und dort seiner Tätigkeit nachkommen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer ist zu unterlassen.
5. Jeder Ausrichter ist verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften des § 40 Ziffer 3 der SO zu gewährleisten, d.h. es muss für 1. Hilfe gesorgt sein und ein "funktionierendes Ordnungssystem" muss für die Sicherheit der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer sorgen.
6. Eine Betreuung der Schiedsrichter ist in den Spielstätten sowohl vor, während und auch nach dem Spiel zu gewährleisten. Sie beginnt 75 Minuten vor offiziellem Spielbeginn und endet mit dem Verlassen der Halle durch die Schiedsrichter. Den Schiedsrichtern ist eine eigene, abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
7. Alle Teams bringen für ihre Spieler zu Auswärtsspielen spielereigene Mehrwegflaschen mit.
8. Fernsehkameras können, mit Ausnahme des Bereichs vor/hinter oder neben dem Kampfgericht, überall in der Halle aufgestellt oder angebracht werden. Die Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 1) sind dabei zwingend einzuhalten. Die Kommentatoren müssen sich auf der gegenüberliegenden oder seitlichen Hallenseite vom Kampfgericht bzw. den Spielerbänken aufhalten und dort ihrer Arbeit nachkommen. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer während der Übertragung ist zu unterlassen.
9. Der Aufenthalt von Tieren (mit Ausnahme von Therapie- und Begleithunden) im Bereich des Kampfgerichts, der Mannschaftsbankbereiche sowie in einem Umkreis von 2m um das Spielfeld ist nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.
10. Im Bereich des Kampfgerichts sowie der Mannschaftsbankbereiche ist das Vorhalten und der Konsum von alkoholischen Getränken nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.

D. VII Spielberichtsbogen

1. Die Grundeintragungen im Spielbericht sind in schwarz vorzunehmen. Die Starting Five, die Trainerunterschrift und das 1. Viertel werden in rot, das 2. Viertel in blau, das 3. Viertel in grün und das 4. Viertel und die Verlängerungen in schwarz eingetragen

D. VIII Mannschaftsaufstellung

1. Vorlage der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge (Spielernummern 0 und von 00 bis 99, max. 12 Spieler) bis **spätestens**

- 20 Minuten (in den Bundesligen 30 Minuten) vor Spielbeginn.** In der Aufstellung ist der Kapitän zu kennzeichnen, Trainer und ggf. auch der Co-Trainer sind namentlich aufzuführen. Hinweise zur **Doppellizenz**: Anlage 2
- Die Schiedsrichter kontrollieren die Identität der Spieler anhand der vorgelegten Spielerpässe und bestätigen diese durch ein Häkchen (✓) in dem vorgesehenen Kästchen.
 - Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist zur Feststellung der Identität ein anderer Lichtbildausweis vorlegen. Der SR vermerkt den Namen, das Geburtsdatum und die Art des Ausweises auf der Rückseite des Spielberichtsogens.
 - Kann ein Spieler **weder** einen Spielerpass **noch** einen anderen Lichtbildausweis vorlegen, so notiert der Schiedsrichter den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum des Spielers auf der Rückseite des Spielberichtsogens.
 - Die Vorlage von Tischvorlagen ist ebenfalls auf der Rückseite des SBB durch die Schiedsrichter zu vermerken.
 - Spätestens **10 Minuten vor Spielbeginn** kreuzen die Trainer die Ersten Fünf ihrer Mannschaft an und bestätigen die Eintragungen auf dem Spielbericht durch eine Unterschrift.
 - Danach ist weder die Ergänzung von Spielern noch deren Streichung zulässig.
 - Beim Einsatz von Spielerinnen, Anfängern und / oder Jugendlichen im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft Bonuspunkte; siehe Regelungen in der Klassifizierungsordnung §1 Punkt 1.6 (RBB-Handbuch Seite H-1 / H-2). Die "Originalpunkte" auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden. Die jeweiligen Hinweise auf die Bonuspunkte sind mittels Abkürzung (FB, AB oder JB) hinter dem jeweiligen Namen auf dem SBB zu notieren.
 - Nichtbehinderte Spieler/innen sind mittels der Abkürzung „NB“ hinter dem jeweiligen Namen auf dem Spielberichtsogens zu kennzeichnen.

D. VIII Stammspielerregelung

- Jeder** in der elektronischen Mannschaftsliste (Team-SL) einer bestimmten Mannschaft aufgeführte Spieler ist **Stammspieler** dieser Mannschaft. Er darf **nur** in seiner Mannschaft **und** in der mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
- Spieler der Altersklasse U-23 sind in ihrer Stammmannschaft und in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt einsatzberechtigt. (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
- Bestimmungen zur Stammspielerregelung: s. Spielordnung, § 32.
- Hinweise zur **Doppellizenz**: siehe Anlage 2

D. X Trainer

- Mit der **Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb** muss für **jede** Mannschaft ein Trainer benannt werden, der im Besitz einer **gültigen Lizenz** ist. Für die Ligen unterhalb der RBBL2 ist das **der Grundlagenthechein RBB Basis**, für die RBBL/RBBL2 ist das die **Lizenz Trainer C-RBB (oder höher)**.
- Dieser Trainer muss bei mehr als **75%** der Pflichtspiele anwesend sein. Ist dieser Wert in der Saison nicht mehr zu erreichen ist unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Spielleitung) für die betreffende Mannschaft eine entsprechende **Übergangslizenz** im Ligabüro zu erwerben.
- Kann ein Verein für eine Mannschaft für die Saison 2022/2023 keinen Trainer mit gültiger Lizenz stellen, der die Mannschaft bei den Spielen betreut, so muss der betroffene Verein **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2022** eine **Übergangslizenz** beim Ligabüro des FB RBB beantragen, und zwar einen **Übergangsgrundlagenthechein RBB Basis** für eine Mannschaft einer Liga unterhalb der RBBL2 bzw. eine **Übergangslizenz Trainer C-RBB** für eine Mannschaft der RBBL/RBBL2.
- Gleichzeitig muss eine Person zum Erwerb der **jeweiligen Lizenz** zum nächstmöglichen Lehrgang **verbindlich** angemeldet werden.
- Mannschaften, die die Ziffer 2 oder 3 nicht erfüllen, werden für den Spielbetrieb gesperrt.
- Die **Übergangslizenz** wird auf **eine** bestimmte Mannschaft ausgestellt und ist personenbezogen. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Mai 2023. Die **Übergangslizenzen** sind kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Mannschaften der Ligen unterhalb der RBBL2 150 €, für die RBBL/RBBL2 300 €. Die Einzahlung der Gebühr hat mit Antragstellung auf das Konto des FB RBB zu erfolgen.
- Für die **Übergangslizenz** einer Mannschaft, die gemäß Ziffer 3 keinen Trainer stellt, ist im **Wiederholungsfall** in der **nächsten** Saison die **doppelte** Gebühr, in der **übernächsten** Saison die **3-fache** Gebühr, etc. zu entrichten.

8. Der Antrag auf die Ausstellung der **Übergangslizenz** ist an das Ligabüro des FB RBB zu richten.
9. Nimmt die gemäß Ziffer 4 gemeldete Person bzw. Ersatzperson nicht am nächstmöglichen Lehrgang teil, verdoppelt sich **nachträglich** die Gebühr für die **Übergangslizenz**.
10. Nimmt eine Mannschaft **erstmals** am Spielbetrieb teil und hat der Verein für diese Mannschaft keinen Trainer mit gültigem Grundlagenschein RBB Basis, so kann er **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2022** einen **Übergangslizenz (gebührenfrei)** beim Ligabüro des FB RBB beantragen.
11. Gleichzeitig muss er eine Person zur nächstmöglichen Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis **verbindlich** anmelden.
12. Entsprechendes gilt für die Mannschaft eines Vereins, die erstmals in die RBBL2 aufsteigt und bisher niemals mit einer Mannschaft in der RBBL/RBBL2 gespielt hat.
13. Der Grundlagenschein RBB Basis / die Lizenz Trainer C-RBB bzw. die entsprechende **Übergangslizenz** wird bei jedem Spiel **zusammen mit den Spielerpässen** von den Schiedsrichtern überprüft. Vorlage **und** Gültigkeit des jeweiligen Nachweises werden auf dem Spielberichtsbogen in dem entsprechenden Kästchen durch ein Häkchen (✓) bestätigt.
14. Liegt **kein gültiger Nachweis** gemäß Ziffer 13 vor **bzw.** ist der betreffende Trainer **nicht anwesend**, so erfolgt durch den 1. Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts.

D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel

1. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielerpässe und die Rollstühle auf regelkonformen und spielfähigen Zustand.
2. Nur RBBL/RBBL2: Ein Line-Up ist dazu nicht mehr vorgesehen. Die Schiedsrichter haben das Recht, für eine Prüfung der Rollstühle aber jederzeit die Spieler*innen im Warm-Up anzusprechen. Etwaige Mängel an den Rollstühlen müssen dann sofort abgestellt werden, erst dann darf mit dem Warm-Up weitergemacht werden.
3. Nur bei Doppelamputierten Spielern überprüfen die SR die benutzten Hilfsmittel (unterhalb der Knie) daraufhin, ob sie auf dem Spielerpass eingetragen sind. Diese Spieler dürfen nur mit den auf dem Spielerpass eingetragenen Hilfsmitteln (oder mit weniger Hilfsmitteln) spielen. Hilfsmittel oberhalb der Knie dürfen ohne Eintragung verwendet werden. Die Eintragungen der Hilfsmittel werden von der Klassifizierungskommission dem Ligabüro mitgeteilt, welches die Hilfsmittel auf der Rückseite des Spielerpasses einträgt. Verwendet ein Spieler bzw. eine Spielerin Hilfsmittel, die auf dem Spielerpass nicht eingetragen sind, darf er bzw. sie am Spiel nicht teilnehmen.

D. XII Spielerwechsel

1. Der Spielerwechsel wird gemäß Art. 19 der Regeln (S. B-27 bis B-29) durchgeführt.
2. Alle Spielerpässe liegen während des Spiels am Kampfgericht. Anschreiber bzw. Anschreiberassistent überprüfen die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim jeweiligen Trainer.

D. XIII Disqualifikation

1. Bei Disqualifikation eines Spielers ist gemäß § 63 der Spielordnung zu verfahren.
2. Ein(e) im 1. Spiel eines Sammelspieltages disqualifizierte(r) Spieler(in) ist automatisch für das 2. Spiel des Tages gesperrt.

D. XIII Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse

1. Die Ergebnisse eines Spiels sind bis spätestens 23:59 Uhr am Spieltag vom ausrichtenden Verein wie folgt in Team-SL einzutragen:
 - a) Endergebnis
 - b) Halbzeitergebnis
 - c) Ergebnis vor Verlängerung (sofern zutreffend)
2. Nur für RBBL und RBBL2:
 - a) Der Einsatz des Scouting-Systems FIBA LiveStats ist verpflichtend. Die Vereine sind verpflichtet während des Spiels (Auszeit, Viertelpause, Halbzeitpause) zu prüfen, ob die Liveübertragung erfolgt (Website FIBA LiveStats). Wenn es zu technischen Problemen kommt, müssen diese Probleme an die entsprechende Spielleitung sowie den Scouting-Beauftragten des Fachbereich RBB gemeldet werden. Erfolgt dies nicht innerhalb von drei Stunden nach Spielbeginn, wird eine Strafe entsprechend Strafenkatalog ausgesprochen.
 - b) Bei Einsatz des Scouting-Systems FIBA Live Stats entfällt die Übermittlung der Ergebnisse 1b) und 1c), wenn für die Öffentlichkeit ein Scouting nach Spielende zur Verfügung steht.

Dann ist lediglich das Endergebnis (1a) per SMS-Meldung innerhalb der Frist zu übermitteln.

- c) Bei Ausfall des Scouting-Systems (siehe 2a) sind die Ergebnisse und Auswertungen bis drei Stunden nach Spielbeginn direkt in Team-SL einzutragen.
- d) Es wird auf die Scouting-Richtlinie (Anlage 13) verwiesen!
3. Ligen unterhalb der RBBL2: Der Ausrichter wertet die Spielberichte aus und trägt die Ergebnisse (1a-1c) am Spieltag in Team-SL ein. Zusätzlich dazu hat er die Auswertung eines Spiels in TeamSL zu erfassen.
4. Der Ausrichter übermittelt einen hochauflösenden Scan (keine Handy-Fotos!) aller SBB eines Spieltags bis spätestens 17:59h am ersten auf den Spieltag folgenden Werktag per E-Mail an die jeweilige Spielleitung. Die Spielleitung prüft nach Eingang der Spielberichte die Ergebnisse und Eintragungen/Auswertungen der Ausrichter in Team-SL und bestätigt diese mit dem Speichern und der Übernahme in die Tabellenberechnung. Die Original-Spielberichtsbögen sind vom Ausrichter zu sammeln und der Spielleitung auf Anforderung postalisch zuzusenden.

E. Schiedsrichter

E. I Schiedsrichtereinsatz

1. Für den Schiedsrichtereinsatz in der RBBL und RBBL2 und bei Qualifikationsspielen für die RBBL2 ist der Schiedsrichterreferent zuständig. Die Ansetzungen erfolgen in Team-SL. Den Zeitraum für die Ansetzungen legt der Schiedsrichterreferent nach eigenem Ermessen fest.
2. Die Spiele der RBBL und RBBL2 werden von jeweils 3 Schiedsrichtern geleitet.
3. Für alle Spiele unterhalb der RBBL2 (Regional-, Ober-, Landes- und Bezirksligen) ist die betreffende Schiedsrichter-Einsatzleitung zuständig. Die Ansetzungen erfolgen in Team-SL.

E. II Schiedsrichterbeurteilungen

1. Die Vereine der RBBL und RBBL2 sind verpflichtet, nach jedem Spiel (Meisterschaft oder Qualifikation) eine Schiedsrichterbeurteilung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars abzugeben. Die Beurteilungen sind innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel per E-Mail an die entsprechende Sammelstelle zu senden.
2. Für alle Ligen unterhalb der RBBL2 wird die Abgabe von Schiedsrichterbeurteilungen durch die jeweils ergänzende Ausschreibung bzw. ein entsprechendes Dokument geregelt.

E. III Technischer Kommissar (TK)

1. Technische Kommissare werden vom Schiedsrichterreferenten automatisch zu den Finalspielen um die Deutsche Meisterschaft angesetzt.
2. Zu allen anderen Spielen kann jeder beteiligte Verein bei der jeweiligen Spielleitung die Einsetzung eines Technischen Kommissars beantragen. Die Kosten trägt der beantragende Verein. Die Ansetzung des Technischen Kommissar erfolgt dann durch den Schiedsrichterreferenten.

F. Kosten

F. I Schiedsrichterkosten

1. Abrechnung
 - a. Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt vor Spielbeginn. Die Schiedsrichter legen dem Ausrichter die ausgefüllten Abrechnungsformulare rechtzeitig vor Spielbeginn vor. Gebühren und Auslagen können nach Wahl des Zahlungspflichtigen auch auf eine vom Schiedsrichter anzugebende Bankverbindung überwiesen werden. Schiedsrichter haben der zuständigen Kommission bzw. dem zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter eine Mitteilung zu machen, falls bis drei Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Geldeingang vorliegt bzw. der Geldeingang verspätet erfolgt.
 - b. Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten in der RBBL und RBBL2 ist der für die jeweilige Saison gültige Abrechnungsbogen. Die SR-Gebühren pro Spiel liegen für die RBBL bei 90 EUR und für die RBBL bei 60 EUR.
 - c. Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten bei den Spielen unterhalb der RBBL2 ist der Beschluss des zuständigen "Staffeltages".
 - d. Bei Spielen in der RBBL und RBBL2 sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen ausschließlich per E-Mail innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die SR-Abrechnungsstelle. Die Abrechnungsbögen sind vorzugsweise als PDF oder im JPEG-Format der E-Mail anzuhängen.
 - e. Bei den Spielen unterhalb der RBBL2 sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen per E-Mail an die jeweils benannte Stelle.

2. Aufteilung der Schiedsrichterkosten
 - a. Die entstehenden Kosten für die Schiedsrichtereinsätze in der RBBL und RBBL2 werden von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Die Ausrichter treten hierbei zunächst in Vorlage, eine Verrechnung untereinander erfolgt zum Saisonende.
 - b. Die SR-Kosten der Play-Off Spiele der RBBL und RBBL2 tragen die an einer Runde (Hin- und Rückspiel) beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen. Dies trifft auch für ein ggf. erforderliches drittes Spiel zu. Die Abrechnung mit den beteiligten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter unmittelbar nach Spielende.
 - c. Bei Qualifikationsturnieren für die RBBL2 werden die Schiedsrichterkosten (Gebühren gemäß RBBL2) und die Kosten für die Kampfrichter zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen. Der Ausrichter tritt zunächst in Vorlage. Die Abrechnung führt der Ausrichter mit den beteiligten Mannschaften nach Abschluss des Qualifikationsturniers durch. Der Kostenausgleich ist dabei innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.
 - d. Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten bei den Spielen unterhalb der Bundesligen erfolgt gemäß Beschluss des zuständigen "Staffeltages".

F. II Ausrichterkosten

1. Die Kosten für die Ausrichtung trägt der jeweilige Ausrichter.

F. III Meldegeld

1. Das Meldegeld für eine Bundesligamannschaft beträgt:
 - a. RBBL: 580 EUR
 - b. RBBL2: 430 EUR
2. Die Meldegelder für die RBBL und RBBL2 sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FA RBB zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!
3. Das Meldegeld für die Teilnahme einer Mannschaft in einer Liga unterhalb der RBBL2 ist durch die jeweilige ergänzende Ausschreibung bzw. ein entsprechendes Dokument für die jeweilige Liga bekannt zu machen.

F. IV Spielermeldegebühr

1. Die Gebühren für jeden aktiv in TeamSL gemeldeten Spieler belaufen sich für alle Ligen auf 7,50 EUR (ab der Saison 2023/2024 10 EUR) pro Spieler und ausgestelltem Spielerpass bzw. Tischvorlage. Aktiv gemeldet bedeutet dabei in TeamSL einem Verein zugewiesen, die Zuordnung zu einer Mannschaft ist hierbei irrelevant.
2. Die Gebühr wird einem Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn der jeweilige Spieler vor dem Stichtag zum Eintrag in die elektronische Mannschaftsliste in TeamSL (siehe H.2) im System vom jeweiligen Verein freigegeben und der Spielerpass an das Ligabüro zurückgegeben wurde.
3. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung der Spielermeldegebühren über die für ihren Verein aktiven Spieler und erstellten Spielerpässe bzw. Tischvorlagen.

G. Teilnehmer und Spielmodus

G. I RBBL

1. Die einteilige RBBL wird mit 10 Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gemäß Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzel- und Doppelspieltagen.
2. RBBL Playoffs Deutsche Meisterschaft
 - a. Die auf den Plätzen 1-4 eingehenden Mannschaften der Hauptrunde (HR) spielen das Halbfinale aus:
 - a. Platz 4 der HR gegen Platz 1 der HR
 - b. Platz 3 der HR gegen Platz 2 der HR.
 - b. Die Sieger der beiden HF spielen im Finale die Deutsche Meisterschaft aus.
 - c. Die Play-Off-Runden werden im Modus "Best of Three" gespielt, die Mannschaften, die das Heimrecht im zweiten Spiel haben, haben auch im möglichen dritten Spiel Heimrecht. Das zweite und mögliche dritte Spiel finden am gleichen Wochenende statt.
 - d. Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft.
3. Der Sieger der Finalrunde erhält den Titel **"Deutscher Meister im Rollstuhlbasketball 2023"**

4. Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille.
5. Die Mannschaften, die sich nach der Hauptrunde der Saison 2022/2023 auf den ersten acht Plätzen befinden, sind direkt für die aus 10 Mannschaften bestehende einteilige RBBL-Saison 2023/2024 qualifiziert. Die auf den Plätzen 9. und 10. eingehenden Mannschaften steigen in die RBBL2 ab.

G. II RBBL2

1. Die zweiteilige RBBL2 wird in der Saison 2022/2023 mit bis zu 5 Mannschaften pro Staffel (RBBL2N, RBBL2S) in einer Vor-, Haupt- und Relegationsrunde sowie daran anschließenden Playoffs mit Hin- und Rückspielen entsprechend dem jeweiligen Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzelspieltagen und Doppelspieltagen.
 - a. Vorrunde: pro Staffel spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft jeweils ein Hin- und Rückspiel.
 - b. Hauptrunde: Die nach der Vorrunde in der RBBL2N auf den ersten beiden Tabellenplätzen klassifizierten Mannschaften sowie in der RBBL2S auf den ersten drei Tabellenplätzen eingehenden Mannschaften spielen anschließend in der Hauptrunde. Dabei werden die Ergebnisse aus der Vorrunde gegen die jeweiligen Mannschaften aus der eigenen Staffel mitgenommen. Es wird somit nur noch gegen die Teams aus der anderen Staffel im Hin- und Rückspiel gespielt.
 - c. Relegationsrunde: Die nach der Vorrunde in der RBBL2N auf den letzten drei Tabellenplätzen klassifizierten Mannschaften sowie in der RBBL2S auf den letzten beiden Tabellenplätzen eingehenden Mannschaften spielen anschließend in der Relegationsrunde. Dabei werden die Ergebnisse aus der Vorrunde gegen die jeweiligen Mannschaften aus der eigenen Staffel mitgenommen. Es wird somit nur noch gegen die Teams aus der anderen Staffel im Hin- und Rückspiel gespielt.
 - d. Die nach der Hauptrunde auf den jeweils ersten vier Plätzen einkommenden Teams spielen gemäß folgendem Playoff-Modus den Meister der RBBL2 und die beiden Aufsteiger in die RBBL aus:
 - a) Halbfinale 1: Platz 4 der HR gegen Platz 1 der HR
 - b) Halbfinale 2: Platz 3 der HR gegen Platz 2 der HR.
 - c) Das Finale bestreiten dann die Sieger der beiden Halbfinalspiele.
 - d) Alle Spiele werden mit Hin- und Rückspiel gespielt, wobei beide Spiele in Addition eine Einheit ergeben. Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft.
2. Die Gewinner der beiden Playoff-Halbfinalspiele sind zum Aufstieg in die RBBL berechtigt. Gemäß Beschluss der BL-Versammlung vom 03.05.03 in Wetzlar sind die Gewinner der o.a. Halbfinalspiele nicht zum Aufstieg in die RBBL berechtigt, falls eine andere Mannschaft desselben Vereins in der RBBL spielberechtigt ist. In diesem Fall wird der Aufsteiger in die RBBL aus den beiden Verlierern der o.a. Halbfinalspiele ermittelt.
3. Der Sieger der Finalsspiele erhält den Titel „Meister der RBBL2 2023“
4. Der Meister der RBBL2 erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille.
5. Will einer der beiden Aufstiegsberechtigten Mannschaften der RBBL2 nicht aufsteigen, so wird gemäß § 22 der Spielordnung das Aufstiegsrecht aus den beiden Verlierern der Halbfinalspiele ermittelt.
6. Die nach Abschluss der Relegationsrunde auf dem letzten Platz eingehende Mannschaft ist sportlicher Absteiger in die Regionalliga. Für die Saison 2022/2023 wird der sportliche Abstieg in die Regionalliga ausgesetzt.

G. III Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2

1. Über den Spielmodus und den Rahmen der Durchführung der Spiele unterhalb der RBBL2 entscheiden die dort Beauftragten oder zuständigen Spielleitungen im Einvernehmen mit den beteiligten Mannschaften (Staffeltag bzw. BB-Vertreterversammlung der Region) und dem Vorsitzenden der Kommission 1. Auf- und Abstieg sind gemäß den §§ 17 und 18 der Spielordnung durch Ausschreibung zu regeln.
2. Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Nord, Ost und West steigen direkt in die RBBL2N auf. Verzichtet eine der Mannschaften gemäß Spielordnung auf ihr Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht auf die jeweiligen Zweitplatzierten der Regionalliga Nord, Ost und West über.

3. Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Mitte und Süd steigen direkt in die RBBL2S auf. Verzichtet eine der Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten der Regionalliga Mitte und Süd über.
4. Von den Spielleitungen aller Ligen ist durch den Spielplan sicherzustellen, dass alle Wettbewerbe bis zum **23. Mai 2023** abgeschlossen sind, so dass der Rahmenterminplan des FB RBB eingehalten werden kann.

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung

1. Die **grundsätzliche Meldung** zur Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb erfolgt bis zum **31.05.2022**.
2. **Bis zum 15.09.2022** müssen die Vereine folgende Bedingungen erfüllen:
 - a. Eintragung der Spieler in der elektronischen Mannschaftsliste in Team-SL. Die Eintragung erfolgt für jede gemeldete Mannschaft. Die Regelungen für die Eintragungen von Stammspielern, Aushilfsspielern und Spielern mit Doppellizenz sind zu beachten.
 - b. Neue Spielerpässe sind online über Team-SL zu beantragen. Nur bei Spielern mit Doppelamputation ist das entsprechende Formular auszufüllen und der zentralen Spielerpassverwaltung zu übersenden. Spielerpässe für Spieler mit Erstklassifizierung werden erst nach der Klassifizierung erstellt. Die Vereine haben für den Spielereinsatz eine Tischvorlage im Ligabüro zu beantragen. Der Antrag auf Erstklassifizierung ist anzufügen. (vgl. Klassifizierungsordnung H-1, § 1.1, 1.2 und 1.6)
 - c. Die DRS-Sportlizenz und die Sportgesundheit (muss nach dem 01.06.2022 bescheinigt worden sein) für alle gemeldeten Spieler ist vom Verein vorzuhalten und auf Aufforderung gegenüber dem Ligabüro des FB RBB nachzuweisen. Es erfolgt keine automatische Übersendung an die Spielleitungen!
3. Die Meldung einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft ist nur gültig, wenn der Beleg über die Bezahlung der Meldegelder für die Saison 2022/2023 fristgerecht erfolgt ist.
4. Die Meldegelder für die RBBL und RBBL2 sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FB RBB (Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84, BIC: GENODED1BRS) zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!
5. Spielermeldegebühren werden den Vereinen für alle ihre gemeldeten Spieler nach Saisonende berechnet und als Gesamtrechnung übersandt.
6. Die Nachmeldung eines Spielers erfolgt über Team-SL durch den Verein. Vor dem Einsatz eines Spielers muss dieser in der elektronischen Mannschaftsmeldeliste eingetragen sein.
7. Einsatz neuer Spieler: siehe Anlage 6
8. Zur Legitimation von Spieler*innen wird folgendes Verfahren verbindlich vorgeschrieben:
 - a. Grundsätzlich gilt:
 - i. Spieler*innen, der/die in einer Mannschaft der RBBL oder RBBL2 eingesetzt werden sollen, müssen vor dem ersten Einsatz die Staatsangehörigkeit nachweisen.
 - ii. Nicht-EU-Bürger haben zusätzlich einen gültigen Aufenthaltstitel (AT) nachzuweisen.
 - iii. Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail im Ligabüro (ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de) einzureichen. Eine Übermittlung auf anderem Wege ist nicht zulässig.
 - b. Ab der Saison 2022/23 gilt:
 - i. Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für Spieler*innen, für den/die bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
 - ii. Der gültige AT bzw. die entsprechende Fiktionsbescheinigung gemäß §81 Abs.5 AufenthG muss vor dem ersten Einsatz vorliegen und im Ligabüro eingereicht sein, um eine Spielberechtigung zu erhalten. Die Vorlage von anderen Nachweisen, z.B. Terminbestätigungen bei der Ausländerbehörde, wird nicht akzeptiert, um eine Spielberechtigung zu erhalten.
 - iii. Mit Ablauf des Aufenthaltstitel erlischt die Spielberechtigung für den/die Spieler*in. Im laufenden Wettbewerb kann diese erst wieder erlangt werden, wenn ein gültiger Aufenthaltstitel oder die entsprechende Fiktionsbescheinigung (§81 Abs.4 und §81 Abs.5) in digitaler Form per E-Mail im Ligabüro vorgelegt wird. Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Verein.

- c. Die Teilnahme von Spieler*innen ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit / Aufenthaltstitel gilt wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung und wird für die betroffene Mannschaft mit Spielverlust geahndet. Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.
9. Nichtbehinderte dürfen in allen Spielklassen eingesetzt werden (s. D.VIII / Ziffer 8). Sie werden mit 4,5 Punkten klassifiziert. Ihr Spielerpass enthält den Vermerk „NB“.
10. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen des DRS und DBS, die sportlich für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sind, eine gültige Meldung termingerecht abgegeben haben und welche die in der Spielordnung für RBB und der Sportordnung des DRS festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
11. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und im Internet unter www.rollstuhlbasketball.de im Bereich Downloads abgelegt. Für Meldungen, Anträge etc. dürfen nur die jeweils auf der Homepage abgelegten und aktuellen Anlagen des jeweiligen Formulars verwendet werden.

30.08.2022 für den FB RBB: Marcus Jach, Geschäftsbereichsleiter Sport

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb

Alle Anlagen und notwendigen Vordrucke sind im Internet unter „www.rollstuhlbasketball.de“ im Bereich Downloads, Spielbetrieb, Schiedsrichterwesen oder Klassifizierung abgelegt und dort als editierbare Dateien herunterladbar. Sie sind Bestandteil der Gesamtausschreibung.

Anlage 1	Mannschaftsmeldung
Anlage 2	Doppellizenz
Anlage 3	Spielerpassantrag Doppelamputation
Anlage 4	Spielauswertung
Anlage 5	Verhaltenskodex RBBL
Anlage 6	Hinweise für den Einsatz neuer Spieler / Sperrfristen
Anlage 7	Informationen und Antrag zur DRS Sportlizenz
Anlage 8	Antrag Erstklassifizierung
Anlage 9	Protestantrag Klassifizierung
Anlage 9.1	Checkliste Protestverfahren Klassifizierung
Anlage 10	Revisionsantrag Klassifizierung
Anlage 11	Antrag auf nationale Minimalbehinderung
Anlage 12	RBBL-Standards (nur gültig für RBBL und RBBL2)
Anlage 13	Scouting-Richtlinie (nur gültig für RBBL und RBBL2)

Ligabüro des FB RBB:

Hans-Jürgen Bäumer

ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

Klassifizierungsanträge an RBB-Office und Ligabüro senden:

Peter Röder

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

Hans-Jürgen Bäumer

ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

Spielleiter RBBL / RBBL2:

Michael Schell

michael.schell@drs-rollstuhlbasketball.de

30.08.2022 für den FB RBB: Marcus Jach, Geschäftsbereichsleiter Sport

Zahlung von Spielerpassgebühren

Die Bezahlung der Spielerpassgebühren erfolgt jeweils nach Saisonende. Die Anzahl der je Verein aktiv gemeldeten Spieler wird über Team-SL nachgehalten und berechnet. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die Anzahl ihrer gemeldeten Spieler. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto des FB RBB zu überweisen.

1. Kontoverbindung

DRS FA Basketball, Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84
BIC: GENODED1BRS

Bad Honnef / Nürnberg, 30.08.2022 gez. Marcus Jach, Geschäftsbereichsleiter Sport
Peter Röder, RBB-Office